

99061017111000, 99061017111000

Studienbeiträge

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/710480/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061017111000, 99061017111000
Leistungsbezeichnung I	Studienbeiträge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	In Thüringen werden an den staatlichen Hochschulen derzeit keine regulären Studiengebühren erhoben.
Volltext	Einige Bundesländer beteiligen die an ihren Hochschulen Studierenden an den Kosten für die Bereitstellung von Hochschulstudienplätzen. In Thüringen ist derzeit für Studierende an den staatlichen Hochschulen kein genereller Studienbeitrag fällig. Nur für Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überziehen, fallen Studiengebühren von 500,00 Euro pro Semester an. An den Hochschulen in anderer Trägerschaft können im Einzelfall Beiträge anfallen. Es werden in Thüringen ein Semesterbeitrag (Grundbeitrag für das Studierendenwerk, Beiträge für das Semesterticket DB Regio und ÖPNV) sowie ein Beitrag für die Studierendenschaft erhoben.,
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Studiengebühr Erhebung

Modul	Sachverhalt
	• In Thüringen ist derzeit für Studierende an den staatlichen Hochschulen kein genereller Studienbeitrag fällig. • Nur für Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überziehen, fallen Studiengebühren von 500,00 Euro pro Semester an. An den Hochschulen in anderer Trägerschaft können im Einzelfall Beiträge anfallen. • Es werden in Thüringen ein Semesterbeitrag (Grundbeitrag für das Studierendenwerk, Beiträge für das Semesterticket DB Regio und ÖPNV) sowie ein Beitrag für die Studierendenschaft erhoben. • Informationen zur aktuellen Beitragssituation an den Hochschulen erteilt das Studierendenwerk Thüringen.
Ansprechpunkt	Informationen zur aktuellen Beitragssituation an Ihrer Hochschule erhalten Sie über das Studierendenwerk Thüringen. Eine Übersicht über sämtliche Hochschulen in Thüringen finden Sie beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. https://wirtschaft.thueringen.de/wissenschaft/studium https://wirtschaft.thueringen.de/wissenschaft/studium
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Studienbeiträge, Tuition fees